

Annahme und Entsorgung Abfälle mit Asbestbelastung < 0,1 % (AVV 17 03 02/17 03 03*/17 08 02/17 01 07)

Für unsere BImSchG-genehmigte Anlage können wir aufgrund der **Rahmenbedingungen** zu Abfällen mit Asbestbelastung < 0,1 %) für die fachgerechte Entsorgung von

- Bituminöser Dachpappen mit Asbestgehalt < 0,1% - AVV 17 03 02
- Teerhaltige Dachpappen mit Asbestgehalt < 0,1% - AVV 17 03 03*
- Gips haltige Abfälle mit Asbestgehalt < 0,1% - AVV 17 08 02
- Gem. Bauschutt mit Asbestgehalt < 0,1% - AVV 17 18 07

folgende Leistungen anbieten:

Beratungsleistung bei:

- ✓ Bewertung von vorliegenden Analyseergebnissen und Untersuchungen zur **korrekten Einstufung der Abfälle** gem. Abfallverzeichnisverordnung

Auf Basis dieser Vorerkundungen und Beratungen lassen wir Ihnen ein **spezifisches Angebot** für die fachgerechte Übernahme (je nach Kundenwunsch mit Transport oder zur Direktanlieferung an unserer Anlage in Ingolstadt) und Hinweise zur Abfallbereitstellung zukommen und klären mit Ihnen die Anforderungen an die **Entsorgungsnachweisdokumentation** (Installation und Nutzung von Einzel- oder Sammelnachweisen sofern erforderlich) oder sonstigen Dokumentationsformen.

In diesen Angeboten sind alle erforderlichen nachgelagerten Dienstleistungen wie

- ✓ die Wahl der Entsorgungseinrichtung, Einhaltung der Rahmenbedingungen (Art und Menge der Störstoffanteile, Korngröße etc.) und der Transport zur finalen Entsorgungsanlage

bereits enthalten.

Baustellenfreundlich erfolgt die Übernahme dieser Abfälle mit einem Asbestgehalt < 0,1% in Abhängigkeit der Menge auch in loser Schüttung.

